

Zwei Sprachhilfsmittel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **18 (1934)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf beiliegenden Schein pünktlich einzahlen und wenn möglich einen freiwilligen Betrag beilegen. Vermöge unserer Sparsamkeit haben wir letztes Jahr noch etwas herausgeschlagen, aber wir möchten dies Jahr wieder etwas mehr leisten, und das kostet Geld. (Wir denken vor allem an ein neues Volksbuch über schweizerische Geschlechtsnamen.) Die Bezüger der „Muttersprache“ machen wir darauf aufmerksam, daß die Vereinskasse für sie je einen Franken zulegen muß, da die Zeitschrift seit der letzten Satzungsänderung aufgeschlagen hat und uns auch mehr Unkosten verursacht, als wir seinerzeit vorgehen. Da die Höhe der Pflichtbeiträge mit und ohne Zeitschrift in den Satzungen festgelegt ist, können wir sie erst nächsten Herbst, an der Jahresversammlung ändern und werden uns dann auch überlegen, ob wir nicht den Grundbeitrag von 5 auf 4 Franken herabsetzen, den Zuschlag für die „Muttersprache“ aber auf 3 Franken erhöhen wollen (so viel etwa kostet sie uns). Für die meisten Mitglieder würde der Gesamtbetrag also gleich bleiben; für die andern wäre es eine gewisse Erleichterung, und der Verlust für die Kasse würde vielleicht wettgemacht durch neue Eintritte und durch das Verbleiben von Mitgliedern, die sonst austreten müßten. Auch wäre für viele, denen 7 Fr. zuviel werden und die doch beim Verbleiben bleiben möchten, der Verzicht auf die „Muttersprache“ eine wesentliche Entlastung. Wir sagen das alles vor allem jenen, die schwanken, ob sie „noch einmal“ zahlen wollen oder nicht. Also: haltet Treue!

Und ist denn das, was man dafür hat, wirklich nur das Bewußtsein, einer guten Sache ein gut gemeintes, aber vergebliches Opfer zu bringen? Wir sehen doch auch Anzeichen des Erfolges, und wären es auch nur unsere Feinde, die uns solche zuschreiben. Kürzlich hat man uns sogar eine „nationale Gefahr“ (ja sogar eine „anationale“!) genannt. Daß wir das nicht sind, das wissen wir; daß man uns aber dafür halten kann, beweist immerhin etwas: man weiß in immer weitem Kreisen (nicht mehr nur im Welschland), daß wir da sind und arbeiten.

Wer rasch zahlt, erspart dem Rechnungsführer Mühe und sich selbst eine ärgerliche Nachnahme. Also: an die Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Rüsnacht bei Zürich, Postschekrechnung VIII 390, und zwar 5 Fr. ohne und 7 Fr. mit „Muttersprache“. Die Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen an den „Verein für deutsche Sprache“, Bern Postschekrechnung III 3814, dieselben Beträge (also ohne den früheren Zuschlag). Die „Gesellschaft für deutsche Sprache“ in Basel erhebt von ihren Mitgliedern je einen Franken Zuschlag; diese zahlen also 6 Fr. ohne und 8 Fr. mit Zeitschrift auf Postschekrechnung V 8385.

Und alle Jahre wieder müssen wir bitten: helft Mitglieder werben! Sendet uns Namen, an die wir Werbeschriften senden können! Wir dürfen nicht mehr unter 400 sinken!

Der Ausschuß.

Zwei Sprachhilfsmittel.

Umtsdeutsch, Geschäftsdeutsch, Zeitungsdeutsch, Gelehrtendeutsch — welches steht im schlechtesten Rufe? Das ist schwer zu sagen; erfreulich aber ist, daß für die ersten beiden neue einheimische Hilfsmittel entstanden sind und von angesehenen Stellen aus verbreitet werden.

Nicht ganz neu freilich, aber neu bearbeitet, vermehrt und gefälliger gestaltet ist der Wegweiser für den

amtlichen deutschen Schriftverkehr, verfaßt von unserm Mitgliede Dr. Hugentobler, herausgegeben von der Schweizerischen Post- und Telegraphenverwaltung. Knapp und übersichtlich sind zunächst die wichtigsten Forderungen an den Amtsstil zusammengestellt: Sachlichkeit, Höflichkeit, Klarheit und Kürze, und die häufigsten grammatischen und Stilsünden bekämpft: Unrichtigkeiten, Willkürlichkeiten, Häufungen, Schwulst, insbesondere die Vorliebe für Hauptwörter (z. B. die Angensucht), die Fehler in Zeit- und Ausdrucksformen usw. In übersichtlichen Reihen stehen sich gute und schlechte Beispiele gegenüber, z. B.:

Da die Vorschläge veraltet waren, wurden dieselben geändert.	Da die Vorschläge veraltet waren, wurden sie geändert.
In bezug auf die Begründung dieses Vorgehens gestatten wir uns	Zur Begründung unseres Vorgehens gestatten wir uns . . .
Durch die eingetretene Arbeitsvermehrung kann auf die Besetzung dieser Stelle nicht verzichtet werden.	Wegen der Arbeitsvermehrung kann auf die Besetzung dieser Stelle nicht verzichtet werden.
für dieses Personal kommt bei Betriebsunfällen eine Entschädigung zur Ausrichtung.	für dieses Personal wird bei Betriebsunfällen eine Entschädigung ausgerichtet.
Im Hinblick darauf, daß die Möglichkeit gegeben ist, . . .	Da die Möglichkeit besteht, . . .
Der Vorrat war größer wie letztes Jahr.	Der Vorrat war größer als letztes Jahr.
Wir bedauern, nicht in der Lage zu sein, die Besoldung erhöhen zu können.	Wir bedauern, die Besoldung nicht erhöhen zu können.
Nach erfolgter ärztlicher Untersuchung.	Nach ärztlicher Untersuchung.

Schade, daß dieses anschauliche Verfahren nicht auch durchgeführt wurde mit dem Fremdwort, wo sich der Wegweiser begnügt mit einem Satz aus dem bundesrätlichen Rundschreiben von 1912 und einigen grundsätzlichen Bemerkungen, die durchaus in unserm Sinn gehalten, nur eben etwas knapp gehalten sind. Gewiß ist das Fremdwort nicht der einzige, aber doch ein Hauptfeind eines guten amtlichen Sprachgebrauchs. Wie hübsch hätte sich mit der Verdeutschung der Satz jenes Bundesbeamten ausgenommen, der dem Bauernknecht in einem abgelegenen Tale auf eine Eingabe antwortete: „Subjektiv sind Sie im Recht, aber objektiv ist der Tatbestand nicht gegeben.“ Auf den 3 leeren letzten Seiten des Heftchens hätten schier alle jene Wörter unseres „Merckblattes für Kaufleute“ noch Platz gefunden, die auch bei Beamten beliebt sind: à, ad acta, ad interim, Avis, circa, per adresse, per 1. April, per Post, poste restante, pro 1934, etc. usw., Ausdrücke, für die die Postverwaltung teilweise schon selber gute Verdeutschungen amtlich eingeführt hat, — nur werden sie noch nicht alle amtlich durchgeführt. Ganz am Platz ist die Mahnung, die Abkürzungen für Franken und Rappen nicht vor, sondern nach dem Betrag zu setzen, also 30 Fr., nicht Fr. 30.—. Dringlicher wäre vielleicht aber noch die Mahnung an die Beamten, daß diese Münzen bei uns Fr. und Rp. und nicht frs. und cts. heißen.

Das handliche Heftchen ist zu 50 Rp. zu beziehen bei der Materialverwaltung der P. T. T. in Bern, auf Bestellung auch bei jedem größern Postschalter, und sei allen empfohlen, die eine knappe und leichtfaßliche, geradezu unterhaltliche Anleitung zur Verbesserung der eigenen oder anderer Leute Schriftsprache suchen. Es ist doch eine sehr erfreuliche Tatsache, daß sich eine eid-

genössische Amtsstelle der deutschen Sprachpflege annimmt, und es wäre zu wünschen, daß das Schriftchen nicht nur bei den Post- und Telegraphen-, sondern bei allen Bundes-, Kantons- und Gemeindebeamten der deutschen Schweiz verbreitet — und beherzigt würde.

Aber auch für die deutschschweizerische Kaufmannschaft ist etwas geschehen. Der Schweizerische Kaufmännische Verein, der ja auch unser „Merksblatt“ herausgegeben hat, läßt in seinem Verlag (in Zürich) in einem stattlichen Band eine trotzdem handliche Anleitung (106 Seiten) „Kaufmännischer Briefstil“, von Max Wohlwend, erscheinen (4 Fr. 70 Rp.). Zunächst bringt auch er einige knappe, aber gute Stilregeln, z. B. die Forderung nach Natürlichkeit mit dem Beispiel: Schreibe: „Die Ware ist an Sie abgegangen“ und nicht: „Die Ware ist an Ihre werthe Adresse abgegangen“. Dann die Forderung nach Einfachheit; z. B. der Satz:

„Wir müssen leider auf der uns von Ihnen mit Ihrem Schreiben vom 28. Dez. v. J. zugesicherten Lieferfrist von 4 Wochen bestehen“

sei etwa so zu umschreiben:

„Wir müssen leider auf der Lieferfrist von 4 Wochen bestehen, die Sie uns mit Ihrem Schreiben vom 28. Dez. v. J. zugesichert haben.“

Insbefondere empfiehlt er den Gebrauch von einfachen Tätigkeitswörtern statt der Umschreibungen, also „erhalten“ für „in Besitz gelangen“, „absenden“ für „zum Versand bringen“ usw. und die Vermeidung schwerfälliger Wörter (Rückantwort für Antwort, Rücksichtnahme für Rücksicht usw.) und Uebersteigerungen (letzte Neuheit, möglichstbaldigste Antwort¹⁾ und Ueberflüssigkeiten („ohne Mehranlaß für heute“!). Einem schlecht geschriebenen, aber wirklich geschriebenen und nicht nur zu diesem Zweck erfundenen Geschäftsbrief wird jeweilen die inhaltlich genau gleiche, aber gut geschriebene und dabei oft wesentlich kürzere Fassung gegenüber gestellt; in Anmerkungen werden die schwachen Stellen gekennzeichnet. Z. B. heißt es zu der rührseligen Erwähnung des brennenden Tannenbaums in der Empfehlung eines Staubsaugers (!): „zu abgebraucht“. Zu dem Satz: „... daß das Gewicht der Ware um ca. 50 grs per Meter zu tief ist“ setzt er in 3 Anmerkungen die Verdeutschungen: „etwa“, „gr“, „auf den Meter“; zu einem andern Briefe werden in 5 Anmerkungen 5 Verdeutschungen vorgeschlagen und dann im Gegenbeispiel auch angebracht („gesondert“ für „separat“, „Beschwerde“ für „Reklamation“). Also ganz in unserm Sinn. Um so merkwürdiger ist, daß sich unter den vorzüglichen Stilregeln der Einführung keine mit dem Fremdwort befaßt; nur im Vorwort steht der Satz: „Die Fremdwörter in meinen Fassungen lassen sich zählen.“ Vielleicht war es vorsichtiger, den Grundsatz: „Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann“ nicht ausdrücklich hinzusetzen, sondern einfach zu befolgen. Unsere Deutschschweizer werden da ja leicht kopfscheu und wittern Hochverrat; aber mit ein paar knappen Worten hätte man die landläufigen Vorurteile gegen die Sprachreinigung vielleicht doch widerlegen können. Erfreulich ist dann auch der Kampf gegen den von Amerika herüberkommenden, widerlichen Reklamestil. Ein vortreffliches Hilfsmittel!

Wenn jetzt dann noch eins für die Presse und eins für die Wissenschaft erschiene! Aber die Leute wissen ja alles besser!

¹⁾ In den gedruckten Bauverträgen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins kommt zweimal „bestmöglichst“ vor!

Staatlich sind wir vom Reiche fast mehr getrennt als je; trotzdem dürfen wir uns freuen, daß auf dem Kulturgebiete der deutschen Schriftsprache bei uns gerade jetzt so viel geleistet wird. Sogar für die Aussprache. Die verschiedenen Vereine für Redekunst bemühen sich ernsthaft darum. (Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Redeschulung, der schon seit Jahren unser körperschaftliches Mitglied ist, sucht Gelegenheit zu näherem Zusammenwirken mit uns.) In der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur in Zürich hielt kürzlich Emil Frank einen Vortrag „Wie soll der Deutschschweizer Hochdeutsch reden?“, in dem er sich, eher noch etwas strenger als Baumgartner, zu den von Siebs gefaßten Forderungen der deutschen Hochsprache bekannte, also zum „Schwabendeutsch“. Und niemand rief zu den Waffen!

Aus dem Idiotikon.

111. Heft (Huber & Co., Frauenfeld).

In dieser Lieferung fällt dem Leser auf, daß von den rund 30 darin behandelten Wortsippen nahezu die Hälfte fremdes Wortgut enthält. Es handelt sich dabei teils um gemeindeutsches Lehnwort aus älterer und jüngerer Zeit wie Spiis, Spital, Spatel, Spaf, Spesen, teils um nur landschaftliche Entlehnungen aus dem Italienischen und Rätischen wie etwa Spetter, Spuuse, Spasimus (Starrkrampf; Aargauer Freiamt, Luzern), Spetsch (Gericht aus Butter und Mehl; Appenzell, Toggenburg, Graubünden). — Auch bei Wörtern, die im ganzen deutschen Sprachgebiet gang und gäbe sind, zeigt unsere Volkssprache manche altertümliche Besonderheit und wertvolle Eigenart. Am Bielersee und in Guggisberg hört man gelegentlich reden von ässiger Spiis, womit einfach Eßwaren gemeint sind. Diese Verbindung mit der scheinbar überflüssigen Zuschreibung „ässig“ (eßbar) ist in unsern ältern Sprachdenkmälern überaus reichlich bezeugt; ihre Häufigkeit gerade in Rechtsurkunden kennzeichnet sie als einen formelhaft erstarrten Ausdruck von hohem Alter. Dieser setzt eine ältere allgemeinere, d. h. nicht auf Eßbares beschränkte Bedeutung von Spiis voraus. Tatsächlich bedeutet das mittellateinische *spesa*, von dem sowohl unser Speise, wie das Fremdwort Spesen stammen, Aufwand, Vorrat. In unsern Berggegenden hat Spiis sonst eine viel weiter gehende Einschränkung des Bedeutungsumfanges erfahren. So heißt im Oriental Spiis alles, was in der Sennhütte gegessen wird; im Berner Oberland und in gewissen Bündnerkantonen ist d'Spiis (auch der oder das Spiis) der Käse. „Wättege Spiis ist das-mer gsi! Da hätt-mu chönne säge e Chäller volle Spiis; da sin e Huuse groß Ghiesä gsi“, berichtet der Lauener Chr. Reichenbach. Spiis im Sinne von Käse und Brot, besonders als Mundvorrat, ist außer in Bern und Graubünden auch im Wallis, in Freiburg, Uri, Unterwalden und im Entlibuch gebräuchlich. — In Schwarzenburg, im Freiburgischen und im Rheinwald verlangt ein Gast im Wirtshaus etwa e Schoppe un(d) e Porzion Spiis. — Unter den Ableitungen zu Spaf (aus ital. *spasso*) fällt das Eigenschaftswort (g)spässig, (g)spässig durch seine Bedeutungsentwicklung auf. Im Südwesten (Berner Oberland, Wallis, Uri, Schwyz) wird der Zusammenhang mit dem Grundwort noch empfunden: en spässige oder gspässige Ma heißt hier überall ein zu Spaf aufgelegter, lustiger Mann. Im Norden und Osten bedeutet aber gspässig selbst, sonderbar. En gspässige Burst, Vogel,